

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 1/037/2022

Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.06.2022	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
07.07.2022	Samtgemeinderat	Entscheidung

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Samtgemeinde Fürstenau ist von 01. Januar 2017. Durch geänderte gesetzliche Vorgaben und Rahmenbedingungen ist die bisherige Hauptsatzung in einigen Punkten anzupassen. Der Entwurf der neu gefassten Hauptsatzung ist beigefügt. Die Änderungen/ Ergänzungen sind rot markiert.

Ergänzt worden sind die folgenden Punkte:

- Regelung bei Anregungen und Beschwerden (§ 7 der Hauptsatzung)
- Hybride Rats – und Ausschusssitzungen (§ 9 der Hauptsatzung)

Daneben sind redaktionelle Änderungen vorgenommen worden.

Die Veränderungen werden in der Sitzung ausführlich erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

R a m l e r
Fachbereich 3

Beschlussvorschlag:

Die Hauptsatzung der Samtgemeinde Fürstenau wird in der im Entwurf vorliegenden Fassung beschlossen.

K o c k
Fachbereich 1

M o o r m a n n
Fachdienst I

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen